

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BOOS Bauamt Fuggerstraße 3 87737 Boos 08335/9829-22	<u>Eingangsstempel:</u>
---	-------------------------

A N T R A G

Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

I. Antragsteller		Grundstückseigentümer
Name, Vorname		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Tel.-Nr.		
E-Mail		

II. Art des Antrages

Hiermit stelle ich einen Antrag an die Verwaltungsgemeinschaft Boos auf einen

Hausanschluss

Herstellung

Änderung

Erweiterung

kurzzeitigen Anschluss

Bauwasser

Poolbefüllung

Veranstaltung

III. Grundstück

Dieser Antrag wird für folgendes Grundstück gestellt:

Fl.Nr., Gemarkung:	
Straße, Hausnummer	
Umbauter Raum lt. Bauantrag:	m ³

IV. Weiteres

Eine private Wasserversorgungsanlage (Regenwasser)

ist vorhanden

ist geplant

für

Brauchwasser¹

Gartenwasser

Der Grundstücksanschluss (=Hausanschluss, außerhalb des Gebäudes bis zum Wasserzähler) wird von folgender Fachfirma ausgeführt:

Firmenname	
Anschrift	

¹ Bei Brauchwasser handelt es sich um Wasser, bei dem es sich um kein Trinkwasser handelt (z.B. für Toilettenspülanlagen, Waschmaschinen)

Die Verbrauchsleitungen und Wasserinstallation (im Gebäude, ab dem Wasserzähler) werden von folgender im Installateurverzeichnis eingetragenen Fachfirma ausgeführt (**Nachweis über Eintragung - Installateurausweis - beifügen!**):

Firmenname	
Anschrift	

Bauwasseranschluss:

Hiermit erkläre ich, dass die Herstellung des Bauwasseranschlusses in meinem Auftrag erfolgt und die gesamten hierfür anfallenden Herstellungs- und Verwaltungskosten von mir/uns übernommen werden. Die Verwaltungskosten betragen aktuell pauschal 25,00 € zzgl. 19 % MwSt. Die gültige Wasserabgabesatzung habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass die Fertigstellung des Anschlusses bei der VG Boos angezeigt werden muss.

Bitte übersenden Sie diesen Antrag **unterschieden** an die auf Seite 1 genannte Anschrift oder per E-Mail (als Scan) an bauamt@vg-boos.de

Anlage: 1 Lageplan mit skizzierten Leitungsverlauf (bitte beifügen)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Auszug aus der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabesatzung - WAS -):

§ 11 – Zulassung und Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers

(1) ¹Bevor die Anlage des Grundstückseigentümers hergestellt oder wesentlich geändert wird, sind der Gemeinde folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:

- a) eine Beschreibung der geplanten Anlage des Grundstückseigentümers und ein Lageplan,
- b) der Name des Unternehmers, der die Anlage errichten soll,
- c) Angaben über eine etwaige Eigenversorgung,
- d) im Falle des § 4 Abs. 3 die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten.

²Die einzureichenden Unterlagen haben den bei der Gemeinde aufliegenden Mustern zu entsprechen. ³Alle Unterlagen sind von den Bauherren und den Planfertigern zu unterschreiben.

(2) ¹Die Gemeinde prüft, ob die beabsichtigten Anlagen den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen. ²Ist das der Fall, so erteilt die Gemeinde schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück. ³Stimmt die Gemeinde nicht zu, setzt sie dem Bauherrn unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung. ⁴Die geänderten Unterlagen sind sodann erneut einzureichen. ⁵Die Zustimmung und die Überprüfung befreien den Grundstückseigentümer, den Bauherrn, den ausführenden Unternehmer und den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlagen.

(3) ¹Mit den Installationsarbeiten darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Gemeinde begonnen werden. ²Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

(4) ¹Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Gemeinde oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein

Installateurverzeichnis der Gemeinde oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. ²Die Gemeinde ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. ³Leitungen, die an Eigengewinnungsanlagen angeschlossen sind, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde verdeckt werden; andernfalls sind sie auf Anordnung der Gemeinde freizulegen.

(5) ¹Der Grundstückseigentümer hat jede Inbetriebsetzung der Anlagen bei der Gemeinde über das Installationsunternehmen zu beantragen. ²Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen durch die Gemeinde oder ihre Beauftragten.

(6) Von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 4 kann die Gemeinde Ausnahmen zulassen.

§ 24 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße **bis zu 2.500 Euro** belegt werden, wer vorsätzlich
 1. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang in § 5 zuwiderhandelt,
 2. eine der in § 9 Abs. 4, § 11 Abs. 1, § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 und 2 festgelegten oder hierauf gestützten Melde-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,
 3. entgegen § 11 Abs. 3 vor Zustimmung der Gemeinde mit den Installationsarbeiten beginnt,
 4. gegen die von der Gemeinde nach § 15 Abs. 3 Satz 3 angeordneten Verbrauchseinschränkungen oder Verbrauchsverbote verstößt
- (2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Ordnungswidrigkeitentatbestände bleiben unberührt.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BOOS Bauamt Fuggerstraße 3 87737 Boos 08335/9829-22	<u>Eingangsstempel:</u>
---	-------------------------

Fertigstellungsmeldung der Gebäudeinstallation

Bitte vom ausführenden Installateur ausfüllen lassen

Grundstückseigentümer	
Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	

Fachfirma	
Firmenname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	

Hiermit zeigen wir die Fertigstellung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage auf folgendem Grundstück an:

Flst.-Nr., Gemarkung:	
Straße, Hausnummer	

Die Wasseranlage ist nach den gültigen Vorschriften fertiggestellt, gespült, der vorgeschriebenen Druckprüfung unterzogen und für dicht befunden worden.

Das Vorhaben wurde mit Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft Boos vom _____ genehmigt.

Der Wasserzähler kann eingebaut werden

ab sofort ab _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift + Stempel Fachfirma)